

AMTSBLATT

GEMEINDE BÖSINGEN

Donnerstag, 27. Mai 2021
www.boesingen.de
Diese Ausgabe erscheint auch online



21

Verschiebung -

Redaktionsschluss

Wir bitten um Beachtung, dass wegen des Feiertages Fronleichnam der Redaktionsschluss in der kommenden Woche, schon am Montag, 31. Mai, um 12 Uhr ist, anstatt am Dienstag. Danke!

Müllabfuhr

Am Samstag, 29. Mai ist gelber Sack.
Am Dienstag, 1. Juni ist Biotonne.
Am Mittwoch, 2. Juni ist Restmüll,
2- und 8-wöchentlich.

Gültigkeit

Ihrer Ausweisdokumente

Bitte prüfen Sie, ob Ihre Ausweisdokumente noch gültig sind.

Wenn Sie einen neuen Ausweis oder Reisepaß benötigen, dann lassen Sie bitte ein biometrisches Paßbild anfertigen und kommen damit und mit Ihrem bisherigen Ausweis zum Bürgerbüro.

Aktuell kostet ein Personalausweis für Erwachsene über 24 Jahren, 37 Euro und ein Reisepaß kostet 60 Euro. Ab dem Zeitpunkt der Bestellung dauert es circa 4 bis 5 Wochen, bis die Pässe eintreffen.

Ausschreibung Bauplatzverkauf

Bewerbungen für Bauplätze in den Gebieten „Eschle Ost II“, „Berg IV, 2. Bauabschnitt“ und „Birkenweg West II“ ab sofort möglich

In den genannten Baugebieten liegen die Voraussetzungen für die Vergabe der Bauplätze jetzt vor. Die Vermessung der Plätze ist durchgeführt und der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 20.05.2021 die Bauplatzpreise beschlossen.

Im Baugebiet „Eschle Ost II“ in Herrenzimmern wird der Bauplatz incl. der Anliegerbeiträge 146,- €/m² kosten. Derselbe Preis gilt auch für das Baugebiet „Berg IV, 2. BA“ in Bösing. Der Bauplatzpreis für das Baugebiet „Birkenweg West II“ ist mit 130,- €/m² etwas günstiger.

In Herrenzimmern im Baugebiet „Eschle Ost II“ gibt es auch 3 Plätze, die für eine Bebauung mit Mehrfamilienwohnhäusern geeignet sind. Diese kosten 150,- €/m².

Ab sofort können sich Bauplatzinteressenten um einen Platz bewerben. Der Gemeinderat hat beschlossen, für die nicht sehr große Zahl von Bauplätzen strikt die derzeit geltenden Bauplatzvergaberichtlinien anzuwenden. Berechtigt zum Erwerb eines Bauplatzes ist damit folgender Personenkreis:

- Personen, die seit mindestens 2 Jahren in der Gemeinde wohnen,
- Personen, die aus der Gemeinde stammen,
- Personen, die einen Dauerarbeitsplatz (seit mindestens 2 Jahren) in der Gemeinde nachweisen können.

Interessenten werden gebeten sich schriftlich oder per Mail um einen Bauplatz zu bewerben. Ihr Ansprechpartner ist Herr Jetter, Tel: 07404/9216-14 oder jetter@boesingen.de.

Jeder Interessent kann sich zunächst nur für ein Baugebiet bewerben!

Bitte geben Sie deshalb in Ihrem Anschreiben an, für welches Baugebiet Sie sich bewerben möchten. Sie erhalten dann entsprechende Pläne übersandt sowie die Kriterien zur Vergabe der Bauplätze.

Es ist beabsichtigt, in der Gemeinderatssitzung vom 01. Juli 2021 die erste Vergaberunde zu beschließen. Wir erbitten deshalb für diese erste Vergaberunde Ihre Bewerbung bis zum **Montag, den 21. Juni 2021.**



Schnupperstunde Musikverein „Harmonie“ Bösinggen

Na, Lust auf etwas Neues?

Dann melde dich JETZT bei uns zu deiner persönlichen Schnupperstunde!



Wer?:

Ab dem Schulkind-Alter

Wie?:

- ✓ Vereinbare einen Termin
- ✓ Komme im Probelokal vorbei
- ✓ Suche dir 1 oder 2 Instrumente aus und probiere diese ganz entspannt daheim. Damit du weißt wie man das Instrument richtig hält und spielt bekommst du kleine Videos von uns zugeschickt.
- ✓ Das macht dir Spaß?! → Gerne informieren wir dich wie du das Instrument noch besser kennenlernst und organisieren auch eine Schnupperstunde mit einem Lehrer
- ✓ Wir halten uns an alle geltenden Hygiene- und Coronamaßnahmen



Hier erreichst du uns:

Diana Thieringer – 016091828414

Sabrina Flaig - 01704713014

Amtliche Bekanntmachungen

Kurzbericht zur Gemeinderatssitzung vom 20. Mai 2021

Zu Punkt 1)

Festlegung Bauplatzpreis

für das Wohnbaugebiet Berg IV, 2. BA

Sachverhalt:

Die Kalkulation des Baugebiets Berg IV, 2. BA weist erfreuliche Zahlen aus. Die seitherigen Bauplatzpreise können gehalten werden.

Nachfolgend erläutert Herr Jetter detailliert die Kalkulation und die Zusammensetzung des Verkaufspreises:

Grundstückskosten	69,89 €
Erschließungsbeitrag	46,32 €
Kanalbeitrag und Klärbeitrag bei 2-geschossiger Bebaubarkeit	8,01 €
Wasserversorgungsbeitrag bei 2-geschossiger Bebaubarkeit	3,77 €
Kostenersatz ökologischer Ausgleich	10,51 €
Kanalhausanschluss	7,67 €
Wasserhausanschluss	0,95 €
Gesamtsumme	147,12 €

Die Verwaltung schlägt vor, den bisherigen Bauplatzpreis in Höhe von 146,-- €/m² zu belassen.

Diskussion:

Im Gemeinderat zeigt man sich erfreut über die vorliegende Kostenzusammenstellung und die Möglichkeit den Bauplatzpreis in unveränderter Höhe belassen zu können. Der Beschluss erfolgt einstimmig.

Zu Punkt 2)

Festlegung Bauplatzpreis

für das Wohnbaugebiet Eschle Ost II

Der Vorsitzende erklärt sich als Bauplatzinteressent für befähigt und übergibt die Sitzungsleitung an Frau Bernadette Stritt.

Sachverhalt:

Auch zu diesem Tagesordnungspunkt wird die Kalkulation von Herrn Jetter und Ing. Weisser erläutert.

Es ist dabei zu beachten, dass im Gebiet Eschle Ost II unterschiedliche Bauplatzpreise festgesetzt werden müssen. Es sind im Bebauungsplan Bauplätze mit 3-geschossiger Bauweise möglich. Hierfür gelten höhere satzungsgemäße Abwasser- und Wasserversorgungsbeiträge.

Der Verkaufspreis setzt sich demnach wie folgt zusammen:

Grundstückspreis	68,23 €
Erschließungsbeitrag	40,33 €
Ökologischer Ausgleich – Erhebung Kostenerstattungsbeitrag	8,40 €
Kanalbeitrag und Klärbeitrag für 2-geschossige Bebaubarkeit	8,01 €
Wasserversorgungsbeitrag für 2-geschossige Bebaubarkeit	3,77 €
Kanalbeitrag und Klärbeitrag für 3-geschossige Bebaubarkeit	9,61 €

Wasserversorgungsbeitrag für 3-geschossige Bebaubarkeit	4,53 €
Kanalhausanschluss	10,27 €
Wasserhausanschluss	0,45 €
Gesamtpreis für 2-geschossige Bebaubarkeit	139,46 €
Gesamtpreis für 3-geschossige Bebaubarkeit	141,82 €

Damit bleibt auch in Herrenzimmern der Bauplatzpreis auf dem bisherigen Niveau. Es wird bisher ein Preis von 140,-- €/m² verlangt.

Es gibt jedoch keinen nachvollziehbaren Grund, dass die Preise in den Ortsteilen unterschiedlich festgesetzt werden, da der Ausbaustandard in beiden Baugebieten derselbe ist. Die Verwaltung schlägt deshalb vor, den Preis für die Plätze in Herrenzimmern wie in Bösingens auf 146,-- €/m² festzusetzen. Dieser Mehrbetrag kann dann für die weitere äußere Erschließung eingesetzt werden. Auch in den übrigen Erschließungsabschnitten wurden Kosten für die äußere Erschließung (z.B. Wasserleitung Rottweiler Straße) einkalkuliert. Lediglich im Erschließungsabschnitt Eschle Ost konnten aufgrund der extremen Steigerung der Erschließungskosten um fast 40,-- €/m² keine weiteren Kosten einkalkuliert werden.

Herr Jetter weist weiterhin darauf hin, dass allein schon der höhere Einkaufspreis für das jetzige Baugebiet beim Rohbauland eine Preissteigerung hat erwarten lassen. Dies ist aufgrund der günstigen Erschließungssituation nicht eingetreten. Ein Aufschlag gegenüber dem kalkulierten Preis um 6,-- € sei deshalb durchaus vertretbar. Alle Bauplatzkäufer in der Gesamtgemeinde erhalten auch dieselbe Leistung und denselben Erschließungsstandard, so dass eine einheitliche Preisgestaltung angestrebt werden sollte. Damit kostet der Bauplatz bei 2-geschossiger Bebaubarkeit 146,-- €/m² und der Bauplatz mit 3-geschossiger Bebaubarkeit 148,36 €/m².

Diskussion:

Im Gemeinderat ist man mit einer Angleichung der Bauplatzpreise einverstanden. Es wird nachgefragt, ob in der Vergangenheit die Bauplatzpreise in den Ortsteilen unterschiedlich festgesetzt worden sind. Herr Jetter teilt mit, dass nur bei den beiden letzten Baugebieten „Breite Wiesen IV“ und „Eschle Ost“ größere Unterschiede entstanden sind durch die aufwändigere Erschließung in "Breite Wiesen IV" mit größeren Flächen für öffentliche Stellplätze. Ansonsten waren immer nur sehr geringfügige Preisunterschiede vorhanden.

Im Gemeinderat wird vorgeschlagen für die Plätze mit der möglichen Mehrfamilienhausbebauung einen deutlichen Preisaufschlag vorzunehmen. Es wird ein Aufschlag von 10,-- € vorgeschlagen. Andererseits wird argumentiert, dass in der Gemeinde sehr wenige Mietwohnungen vorhanden sind. Ein Preisaufschlag würde natürlich bedeuten, dass die Mietwohnungen entsprechend teurer vermarktet werden.

Es gibt in der weiteren Diskussion eine Mehrheit für eine Auf rundung bei den Bauplätzen mit einer möglichen Mehrfamilienhausbebauung auf 150,-- €/m².

Bürgermeisterstellvertreterin Frau Stritt lässt getrennt über die Bauplätze mit 2-geschossiger Bebauung und über die Bauplätze mit möglicher Mehrfamilienhausbebauung abstimmen. Es wird mehrheitlich beschlossen den Preis für 2-geschossig bebaubare Plätze auf 146,-- €/m² festzusetzen und für 3-geschossig bebaubare Plätze auf 150,-- €/m².

Zu Punkt 3)

Festlegung Bauplatzpreise für das Wohnbaugebiet "Birkenweg West II"

Sachverhalt:

Für dieses Wohnbaugebiet kann keine Kalkulation vorgelegt werden. Die Erschließung der Straße wurde im Zuge der Erschließung des Wohnbaugebiets „Birkenweg West“ von einem privaten Bau träger vorgenommen. Die Straße wurde dann der Gemeinde über eigent. Bis zur Vermarktung muss die Gemeinde noch Erschließungsmaßnahmen im Bereich Ver- und Entsorgung vornehmen, die jedoch nur in geringfügigem Rahmen stattfinden. Je nach Fortführung des Baugebiets kann es auch zu einem späteren Zeitpunkt notwendig werden, noch einen Wendehammer anzulegen. Auch hierfür sollten gedankliche Rücklagen gebildet werden.

Die Gemeinde muss deshalb für die 3 zu veräußernden Bauplätze einen Marktpreis festlegen. Dieser muss auf jeden Fall unterhalb der Bauplatzpreise für die Baugebiete „Berg IV, 2. BA“ und „Eschle, Ost II“ liegen, da der Erschließungsstandard geringer ist und auch die Lage durch die unmittelbare Nähe zur Dunninger Straße nicht diesen beiden Vergleichsbaugebieten entspricht. Die Verwaltung schlägt einen Preis in Höhe von 125,-- €/m² vor.

Diskussion:

Im Gemeinderat wird angeregt, den Preis auf 130,-- €/m² anzuheben, da ansonsten der Unterschied zum in den vorangehenden Tagesordnungspunkten festgelegten Preis von 146,-- €/m² in den Baugebieten Berg und Eschle zu groß wird.

Auf Rückfrage aus dem Gemeinderat teilt Ing. Weisser auch aus technischer Sicht mit, dass der Erschließungsstandard nicht dem in den beiden Baugebieten Berg und Eschle entspricht und damit ein Abschlag sachgerecht ist. Es ist auch eine ungünstigere Lage durch die Kreisstraße nach Dunningen festzustellen. Der Beschluss erfolgt mehrheitlich.

Zu Punkt 4)

Ergebnisse Verkehrsschau 2020

Sachverhalt:

Zur **Schulstraße** teilt der Vorsitzende mit, dass bei einigen Anwohnern der Wunsch nach einem Halteverbot in der Schulstraße aufkam. Bei der Verkehrsschau am 04.08.2020 wurde auch die Situation in der Schulstraße besichtigt.

Trotz parkender Fahrzeuge ist eine Restfahrbahnbreite von 3,05 m eingehalten. Gegenüber Grundstückseinfahrten besteht bereits ein gesetzliches Parkverbot. Außerdem parken viele Anwohner der Schulstraße auf der Fahrbahn. Durch das Halteverbot würden nun eher die Anwohner selbst beeinträchtigt werden. Gleichzeitig sorgen die parkenden Fahrzeuge auch für eine Verlangsamung des Straßenverkehrs. In der Schulstraße gilt Tempo 30. Die Untere Straßenverkehrsbehörde sieht die Voraussetzungen für ein eingeschränktes als auch ein absolutes Halteverbot nicht gegeben.

Da die Schulstraße jedoch relativ schmal ist, könnte die Verkehrssicherheit laut Empfehlung der Unteren Straßenverkehrsbehörde durch die Ausweisung eines verkehrsberuhigten Bereichs gesteigert werden. Im Ergebnis würde dies jedoch Schrittgeschwindigkeit für den Straßenverkehr in der Schulstraße bedeuten. Notwendige Voraussetzung für einen verkehrsberuhigten Bereich ist auch ein Parkierungsplan. Dieser Parkierungsplan würde die Parksituation in der Schulstraße eher verschärfen.

Diskussion:

Im Gemeinderat wird ein verkehrsberuhigter Bereich stark befürwortet, da die Straße von vielen Kindergartenkindern und Schülern begangen wird. Hierzu wäre ein Parkierungsplan eine Voraussetzung. Dieser ist noch nicht ausgearbeitet und müsste zunächst auch mit den Anwohnern besprochen werden.

Der Vorsitzende wird einen Parkierungsplan ausarbeiten und diesen mit den Anwohnern besprechen. Die Stellungnahmen der Anwohner wird er dann wieder im Gemeinderat vorstellen. Ein Beschluss war nicht zu fassen.

Der Vorsitzende teilt mit, dass der **Pfarrer-Uhl-Weg** in Bösingens aktuell nur für land- und forstwirtschaftlichen Verkehr freigegeben ist. Der Weg ist in keinem guten baulichen Zustand und auch nicht übersichtlich. Dennoch nutzen viele weitere Straßenverkehrsteilnehmer den Weg. Diese Situation wurde im Rahmen der Verkehrsschau vom 04.08.2020 ebenfalls besprochen.

Nach einer Entwidmung des Weges besteht die Möglichkeit, den Weg mit Pollern zu versperren. Allerdings sind bei dieser Lösung die örtlichen Landwirte klar benachteiligt.

Diskussion:

Bzgl. der Schließung des Pfarrer-Uhl-Weges entsteht eine kontroverse Diskussion. Zum einen wird die Schließung für notwendig angesehen, da der Weg sehr schmal, unübersichtlich und stark beschädigt ist, zum anderen wird er als weiterhin notwendig betrachtet, um der örtlichen Landwirtschaft eine Abkürzungsstrecke zu bieten.

Man ist sich jedoch einig darin, dass die Anwohner einbezogen werden sollten. Es sollen jetzt die Reaktionen abgewartet werden, die aufgrund dieser Diskussion und der Berichterstattung

über diesen Tagesordnungspunkt entstehen. Der Vorsitzende möchte in der nächsten Gemeinderatssitzung berichten. Einig ist man sich darüber, dass der Weg saniert werden muss. Im jetzigen Zustand ist er nicht mehr lange haltbar. Ein Beschluss war zunächst nicht zu fassen.



Borkenkäfer gefährden den Wald im Landkreis

Hinweise an alle Waldbesitzer zur Borkenkäferbekämpfung

Der Schwärmflug des Buchdruckers ist an warmen Tagen in den Wäldern des Landkreises Rottweil in vollem Gange.

Die über den Winter angefallenen Einzelwürfe und Schneebruchbäume in den Wäldern stellen Vermehrungsstätten für den Borkenkäfer dar. Diese Bäume müssen von den Waldbesitzern zügig und vorrangig aufgearbeitet werden.

Das Forstamt Rottweil weist ausdrücklich darauf hin, dass jeder Waldbesitzer für die Kontrolle seiner Waldfläche auf Sturmholz und Käferbefall selbst verantwortlich ist. Dieses gilt auch für die Pflicht zur Aufarbeitung der entsprechenden Hölzer. Darüber hinaus muss jeder Waldbesitzer dafür Sorge tragen, dass von seinem

Grundstück keine Gefahr für Nachbargrundstücke ausgeht. Die Forstverwaltung und die örtlichen Forstrevierleitungen haben die Pflicht, die Einhaltung dieser Regelungen zu überwachen und bei Verstößen einzuschreiten.

Nach Beginn des Schwärmfluges ist es besonders wichtig, die Bestände auf Befall zu kontrollieren und die befallenen Bäume konsequent zu entfernen. Die Anzahl der Käfer und somit das Gefahrenpotential für die Fichte steigt mit jeder Generation beträchtlich an. Aus einer Fichte fliegen, ungeachtet eventueller Geschwisterbruten, nach Abschluss der ersten Generation so viele Käfer aus, um 20 weitere Fichten befallen zu können. Nach der zweiten Generation können so 400 gesunde Fichten befallen werden, nach der dritten Generation dann 8000.

Kennzeichen eines Käferbefalles sind vor allem:

- Braunes Bohrmehl auf der Rinde, unter Rindenschuppen, auf Spinnweben, am Stammfuß und auf der Bodenvegetation;
 - Harztröpfchen und Harzfluss am Stamm, vor allem am Kronenansatz;
 - Verblässend fahl-grün werdende bis vergilbende Nadeln.
- Zur Vermeidung von größeren Schäden müssen Waldbesitzer ihre Waldbestände kontrollieren:
- Ab Beginn des Schwärmfluges, das heißt ab jetzt, am besten im wöchentlichen Turnus kontrollieren;
 - Insbesondere ist auf Schneedruck und vom Sturm geworfenes Holz zu achten;
 - Zuerst sollte an den Südrändern von Käfernestern aus dem Vorjahr kontrolliert werden. Diese Bäume werden häufig zuerst befallen.

Nach der Kontrolle geht es ans Aufarbeiten:

- Auch Gipfelmateriale muss entfernt werden, da es als perfektes Brutmaterial vor allem für den Kupferstecher dem zweiten bedeutenden Fichtenschädling dient. Durch Hacken oder Verbrennen bei feuchter Witterung können Gipfel unschädlich gemacht werden. Beim Verbrennen ist zwingend die Feuerwehr zu informieren!
- Das befallene Stammholz muss vor dem Ausflug der Käfer aus dem Wald entfernt werden. Ist das nicht möglich, ist es zu entrinden oder mit einer Schutzspritzung zu behandeln.
- Für den Holzverkauf soll die bereitgestellte Holzmenge mindestens 10 Festmeter betragen, besser sind 20 Festmeter. Kleinmengen werden von den Holzkäufern erst gar nicht übernommen und müssen deshalb vom Waldbesitzer selbst verwertet werden. Vor Beginn der Arbeiten ist die Aushaltung des Holzes für den Holzverkauf mit der örtlichen Revierleitung abzustimmen.

Auch an die Weißtanne muss gedacht werden:

Durch Trockenheit und Käferbefall geschädigte Tannen zeigen sich durch rote Nadeln im Kronenbereich. Der krummzählige und der kleine Tannenborkenkäfer können durch Ausbildung von zwei Generationen auch zur Massenvermehrung neigen. Deshalb ist es unabdingbar, auch bei befallenen Tannen bei der Bekämpfung analog der Fichte zu verfahren.

Können Waldbesitzer die erforderlichen Maßnahmen nicht selbst durchführen, können Sie die Beratung des örtlich zuständigen Revierleiters in Anspruch nehmen.

Rottweil, den 21.05.2021

gez. Kapahnke, Forstamtsleiter

APOTHEKEN-NOTDIENSTE

Donnerstag, 27.05.2021:

Stadt-Apotheke Dornhan, Tel.: 07455 - 13 55
Obere Torstr. 29, 72175 Dornhan

Freitag, 28.05.2021:

Dr. Sailers Königs-Apotheke, Tel.: 0741 - 2 09 66 47 30
Königstr. 19, 78628 Rottweil

Samstag, 29.05.2021:

Zentral-Apotheke Winzeln, Tel.: 07402 - 4 66
Freudenstädter Str. 7, 78737 Fluorn-Winzeln (Winzeln)

Sonntag, 30.05.2021:

St.-Gallus-Apotheke, Tel.: 0741 - 3 12 02
Hochwaldstr. 4, 78667 Villingendorf

Montag, 31.05.2021:

Paracelsus-Apotheke, Tel.: 0741 - 1 33 03
Königstr. 27, 78628 Rottweil

Dienstag, 01.06.2021:

Marien-Apotheke, Tel.: 07420 - 9 30 73
Kirchbergstr. 34, 78652 Deißlingen, Neckar

Mittwoch, 02.06.2021:

Apotheke Dunningen, Tel.: 07403 - 9 29 60
Hauptstr. 28, 78655 Dunningen, Württ.

Donnerstag, 03.06.2021 (Fronleichnam):

Apotheke am Rathaus, Tel.: 07454 - 9 58 10
Obere Hauptstr. 1, 72172 Sulz am Neckar

IMPRESSUM

Herausgeber:

Gemeinde Bösinggen

Druck und Verlag: Nussbaum Medien Rottweil GmbH & Co. KG,
78628 Rottweil,
Durschstraße 70,
Telefon 0741 5340-0,
www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:

Bürgermeister Johannes Blepp,
78662 Bösinggen, Bösinger Straße 5,
oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil:

Klaus Nussbaum,
Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN

Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH,
Josef-Beyerle-Str. 2,
71263 Weil der Stadt,

Tel.: 07033 6924-0,
E-Mail: info@gsvertrieb.de
Internet: www.gsvertrieb.de

Anzeigenverkauf:
rottweil@nussbaum-medien.de

Gemeindliche Nachrichten

Olga-Stritt-Stiftung - Sozialgemeinschaft Bösinggen

Juni Kaffee

Liebe Senioren der Gesamtgemeinde

Leider ist es auch im Juni noch nicht möglich, dass wir uns zu unserem Kaffeenachmittag treffen.

Sobald es coronabedingt möglich ist werden wir wieder für Euch da sein.

Bleibt alle gesund bis zu unserem nächsten persönlichen Treffen.
gez. Martina Kochendörfer

Für den Inhalt der nachfolgenden Mitteilungen ist der/die jeweilige Verein/Organisation verantwortlich. Eine Überprüfung durch die Gemeinde erfolgt nicht. Die Gemeinde kann deshalb auch keine Gewähr für die Richtigkeit übernehmen.

Kirchliche Nachrichten

**Kath. Kirchengemeinde
St. Wendelinus Bösingens**
Tel. 395



Gottesdienstordnung St. Wendelinus Bösingens von Sonntag, 30. Mai bis Sonntag, 06. Juni 2021

Sonntag, 30. Mai Dreifaltigkeitssonntag
08.45 Uhr Eucharistiefeier, JT. für † Paula und † Anton Bantle, hl. Messe für die Verstorbenen der Familie † Rosa und † Anton Pfeifer, hl. Messe für † Martha und † Josef Engeser mit Angehörigen

19.00 Uhr Maiandacht, gestaltet von der Schönstatt-Frauenengruppe

Dienstag, 01. Juni

14.00 Uhr Rosenkranzgebet

Donnerstag, 03. Juni Fronleichnam, Hochfest des Leibens und Blutes Christi

10.15 Uhr Eucharistiefeier, **bei schönem Wetter auf der Kirchwiese**
(mit Mund-Nasen-Bedeckung, bitte auch an die Kontaktdaten denken.)
Bei schlechtem Wetter findet der Gottesdienst in der Kirche statt.

Sonntag, 06. Juni - 10. Sonntag im Jahreskreis

09.30 Uhr Wortgottesfeier
Kollekte für die Kirchengemeinde



Ministranten Bösingens

Ministrantenplan

Sonntag, 30.05. um 08.45 Uhr

Anika Pichler, Fabienne Kammerer

Donnerstag, 03.06. um 10.15 Uhr, Fronleichnam (bei schönem Wetter auf der Kirchwiese)

Luzia Mei, Lara Lapatki, Pauline Schmalz

Sonntag, 06.06. um 09.30 Uhr

Clara Banholzer, Dinah Banholzer

Marienmonat Mai

Ganz herzliche Einladung zur Maiandacht, am Sonntag den 30. Mai um 19.00 Uhr in der Pfarrkirche. Die Maiandacht wird von unserer Schönstatt-Frauenengruppe gestaltet.



Sozialgemeinschaft Bösingens

Die Sozialgemeinschaft Bösingens trauert um ihr langjähriges Vorstandsmitglied



Paul Bantle

Er durfte am 22. Mai 2021 in die Hände seines himmlischen Schöpfers heimkehren.

Paul Bantle war seit Gründung des damaligen Krankenpflegevereins - später Sozialgemeinschaft - dem Verein eine wertvolle Stütze.

Er war zu Beginn als Kassenprüfer tätig. Von 1996 bis 2004 war Paul 1. Vorsitzender und wechselte dann bis 2018 an die Stelle des stellvertretenden Vorsitzenden.

Ab 2018 war er in der Vorstandschaft als Beisitzer ein überaus geschätzter und wichtiger Ratgeber, Paul war wissensstark, immer vorausschauend und wusste auf alle Fragen eine passende Antwort.

Über 20 Jahre hat Paul die Senioren der Sozialgemeinschaft mit seinen überaus kreativen geschmückten Geschenken an deren Geburtstag überrascht. Mit Blumen die er in seinem Garten extra immer gepflanzt und mit viel Liebe zusammengebunden hat, machte er allen betagten Jubilaren eine Freude.

Mit seiner großen Zuverlässigkeit, seinem großen Sachverstand und seinem unerlässlichen Engagement war Paul immer ein großes Vorbild für uns alle. Dafür möchten wir Paul ein „Herzliches Vergelts Gott“ sagen.

Unser ganzes Mitgefühl gilt seinen Kindern mit Familien und seinen geliebten Enkelkindern.

In der Trauer sind wir mit ihnen verbunden, denn wir werden Paul Bantle für immer in unseren Herzen behalten.

Im Namen der ganzen Vorstandschaft

Martina Kochendörfer

1. Vorsitzende Sozialgemeinschaft und Einsatzleitung Nachbarschaftshilfe Bösingens

Kath. Kirchengemeinde St. Jakobus Herrenzimmern



Gottesdienstordnung St. Jakobus Herrenzimmern von Sonntag, 30. Mai bis Sonntag, 06. Juni 2021

Sonntag, 30. Mai Dreifaltigkeitssonntag

08.45 Uhr Eucharistiefeier, JT. für † GE Sofie Kobel und hl. Messe für verst. Angehörige

Donnerstag, 03. Juni Fronleichnam, Hochfest des Leibens und Blutes Christi

10.15 Uhr **Wortgottesfeier auf dem Kirchplatz mit Umrahmung von einer kleinen Gruppe Musikern**
(mit Mund-Nasen-Bedeckung, bitte auch an die Kontaktdaten denken.)

Bei schlechtem Wetter findet der Gottesdienst in der Kirche statt.

Freitag, 04. Juni Herz-Jesu-Freitag

18.30 Uhr Rosenkranz

19.00 Uhr Eucharistiefeier, hl. Messe für Frauen und Mütter und um Priesterberufe

Sonntag, 06. Juni 10. Sonntag im Jahreskreis

10.15 Uhr Eucharistiefeier, hl. Messe für † GE Anna und † GE Bruno Schumpp mit Eltern

Kollekte für die Orgel unserer Pfarrkirche



Ministranten Herrenzimmern

Ministrantenplan

Sonntag, 30.05. um 08.45 Uhr

Dorothea Müller, Jana Hoh

Donnerstag, 03.06. um 10.15 Uhr, Fronleichnam

Eric Müller, Tabea Eith

Sonntag, 06.06. um 10.15 Uhr

Dominik Gerber, Alisa Haak

Das „andere Fronleichnam“ am 03. Juni 2021

Liebe Familien, liebe Gemeinde, aufgrund der aktuellen Situation ist das Fronleichnamfest, wie wir es eigentlich kennen und schätzen, auch in diesem Jahr noch nicht möglich.

An Fronleichnam machen wir deutlich, dass Jesus Christus und unser Glaube keine Privatsache sind, sondern dass uns als Christen das Wohl der ganzen Welt am Herzen liegt.

Damit das "andere Fronleichnam" aber nicht ganz ohne Blumen stattfinden muss, möchten wir einen Blument Teppich mit Hilfe der **gesamten Gemeinde** gestalten.

Dafür benötigen wir wieder Eure Hilfe in Form von Blumenspenden, die dann am Abend vor Fronleichnam von uns in Form gebracht werden.

Am Mittwoch, 02. Juni 2021 (Tag vor Fronleichnam) stellen wir von **8.00 Uhr bis 15.00 Uhr Vasen und Behälter vor der Kirche für die gesammelten Blumen aus Garten und Wiesen bereit.** (Bei den Wiesenblumen, wenn möglich bitte mit Stängel).

Bitte bringt die Blumen möglichst frisch und kontaktlos zur Sammelstelle.

Der gemeinsame erschaffene Blument Teppich kann an der Fronleichnamfeier dann bestaunt werden und liegt je nach Wetter bis zum Abend aus.

Wir freuen uns über Eure Hilfe und sagen im Voraus schon einmal ein herzliches Vergelt's Gott!

Stefanie Linsenmann-Müller, Kerstin Breig, Nicole Bantle, Simone Gerber und Sandra Ehrholdt



Am Freitag: 9.30 Uhr - 11.30 Uhr

Am Freitag, den 04. Juni 2021 bleibt das Pfarrbüro geschlossen.

Pfarrbüro Villingendorf

Telefon-Nr.: 0741 / 31829

Pfarrer Hermann Barth

Hauptstr. 16, Telefon-Nr. 07403 / 8015

**Kirchenreinigung Bösinggen**

Mittwoch, 09.06.2021 um 9.00 Uhr
Adelheid Pfeifer und Beate Wehl

Kirchenreinigung Herrenzimmern

07.06. - 12.06.21 Anita Buck und Elfriede Müller

**Gottesdienste in unserer Seelsorgeeinheit**

Bitte beachten Sie, dass die Präsenzgottesdienste nur stattfinden dürfen, wenn der Inzidenzwert unter 200 bleibt.

Aktuelle Informationen finden Sie auf unserer Homepage www.se-eschach-neckar.drs.de und im Schaukasten.

Dunningen

Samstag, 29.05.2021 18.00 Uhr Eucharistiefeier

Sonntag, 30.05.2021 10.15 Uhr Wortgottesfeier

Lackendorf

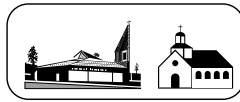
Sonntag, 30.05.2021 10.15 Uhr Wortgottesfeier

Seedorf

Sonntag, 30.05.2021 10.15 Uhr Eucharistiefeier

Villingendorf

Sonntag, 30.05.2021 10.15 Uhr Eucharistiefeier

Gemeinsame Nachrichten Bösinggen-Herrenzimmern

30. Mai 2021, Dreifaltigkeitssonntag, Lesejahr B

1. Lesung: Deuteronomium 4,32-34.39-40

2. Lesung: Römer 8,14-17

Evangelium: Matthäus 28,16-20

Da trat Jesus auf sie zu und sagte zu ihnen: Mir ist alle Vollmacht gegeben im Himmel und auf der Erde. Darum geht und macht alle Völker zu meinen Jüngern; tauft sie auf den Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes und lehrt sie, alles zu befolgen, was ich euch geboten habe.

Zum Nachdenken

Wenn ich mit offenen Augen betrachte,
was du, mein Gott, geschaffen hast,
besitze ich hier schon den Himmel.
Ruhig sammele ich im Schoß Rosen
und Lilien und alles Grün,
während ich seine Werke preise.
Hildegard von Bingen

**Bitte denken Sie beim Betreten des Pfarrbüros an den Mund-Nasenschutz.****Wir sind wie folgt für Sie da:****Pfarrbüro in Bösinggen**

Telefon-Nr. 395

E-Mail: stwendelinus.boesingen@drs.de

Am Dienstag: 9.00 Uhr - 11.00 Uhr

Am Donnerstag: 15.00 Uhr - 17.00 Uhr

Pfarrbüro in Herrenzimmern

Telefon-Nr. 511

Evangelische Kirchengemeinde Bösinggen und Herrenzimmern**Evang. Kirchengemeinde Rottweil Pfarramt West – Pfarrerin Kuhn-Luz**

Oberamteigasse 3, 78628 Rottweil

Tel. 0741/20966734 esther.kuhn-luz@elkw.de

Gemeindebüro: Sieglinde Bettinger/ Ilaine Bühler

Ruhe-Christi-Str. 21 ~ 78 628 Rottweil

Tel. 0741/175003-10 ~ E-Mail: gemeindebuero.rottwiel@elkw.de

Homepage: www.ev-kirche-rottweil.de

Sonntag, 30. Mai 2021

9:30 Uhr Gottesdienst Predigerkirche
(Pfarrerin Waldbaur)

Sozialgemeinschaft Herrenzimmern**Bücherlieferdienst**

Die Bücherei der Sozialgemeinschaft Herrenzimmern bietet am **Montag, 31. Mai 2021**, einen kostenlosen Bücher-Lieferdienst an. Bücherwünsche, sofern verfügbar, können per E-Mail buchlieferung@web.de oder bis 15.00 Uhr telefonisch unter 07404/2271 (auch Anrufbeantworter) angemeldet werden. Bitte geben Sie Name, Adresse und für eventuelle Rückfragen möglichst die Telefonnummer an. Für Interessenten ohne Internetzugang stellen wir gerne eine Bücherauswahl zusammen. Die Bücher werden zwischen **16.00 und 17.30 Uhr** an die Haustüre gebracht und ausgeliehene Bücher zurückgenommen.

Die Bücherei bleibt weiterhin geschlossen.

Nähere Einzelheiten erfahren Sie auf der Homepage unter www.sozialgemeinschaft-herrenzimmern.de. Hier können Sie auch den aktuellen Bücherbestand einsehen.

Vereinsmitteilungen

Musikverein "Harmonie" Bösingens e.V.



Proben

Aufgrund der Corona-Pandemie, können keine Proben für die Aktive und JuMu stattfinden.

Schwäbischer Albverein e.V. Bösingens



Absage Wanderung

Die Ganztageswanderung bei Hinterzarten am Sonntag, 30. Mai findet nicht statt. Geplanter Ersatztermin ist der 03. Oktober 2021.

Sonstiges

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

online Seminar für pflegende Angehörige Neues Angebot:

Nachdem das erste Online-Seminar für pflegende Angehörige erfolgreich war, bietet die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) weitere Termine an.

Bedingt durch die Corona-Pandemie kann die SVLFG ihre „Trainings- und Erholungswoche für pflegende Angehörige“ momentan nicht vor Ort durchführen. Da der Bedarf an Unterstützung der Pflegenden jedoch unverändert groß ist, bietet die SVLFG das Angebot nun als Online-Variante an.

Moderiert und begleitet werden diese Seminare von Wolfgang Michel, Pflegeberater der SVLFG. Er informiert über die Leistungen der Landwirtschaftlichen Pflegekasse und Hilfsangebote. Weitere Referenten vermitteln, wie man im Pflegealltag gesünder mit Stress umgeht und erinnern daran, dass die Selbstfürsorge und Prävention nicht vergessen werden darf. Zudem werden die Themen Kinästhetik (Lehre der Bewegungsempfindung zum Schutz der Pflegenden) und Demenz behandelt. Die Seminargruppe wird durch kleine Bewegungs- und Entspannungseinheiten vor dem Bildschirm immer wieder aufgelockert. Eine Teilnehmerin des ersten Online-Seminars bedankte sich mit den Worten: „Ich habe sehr viel gelernt und emotionale Unterstützung erfahren. Ich könnte einen Roman über alles Positive schreiben, sage aber einfach nur Danke!“. Die kostenfreien Seminare finden jeweils an vier Tagen – verteilt auf zwei Wochen – am Nachmittag statt, damit sie mit der häuslichen Pflege zeitlich vereinbar sind.

1. Seminar an den Tagen: 22.06. / 24.06. / 29.06. / 01.07.2021

2. Seminar an den Tagen: 21.09. / 23.09. / 28.09. / 30.09.2021

3. Seminar an den Tagen: 30.11. / 01.12. / 07.12. / 08.12.2021

Mehr Informationen und Anmeldungen unter Telefon 0561 785-14502 oder per Mail an gruppenangebote@svlfg.de.

Sonnenschutz bei Arbeiten im Freien

Sonnenschutz bei Arbeiten im Freien besonders wichtig SVLFG unterstützt Studie zu beruflich bedingtem Hautkrebs Die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) unterstützt als Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft ein Forschungsvorhaben zu beruflich bedingtem Hautkrebs.

„Unternehmer und Beschäftigte im Bereich der Land- und Forstwirtschaft sowie des Gartenbaus sind berufsbedingt besonders häufig natürlicher UV-Strahlung ausgesetzt“, so Arnd Spahn, Vorstandsvorsitzender der SVLFG.

Das Institut für Prävention und Arbeitsmedizin (IPA) der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung an der Ruhr-Universität

Bochum erarbeitet eine wissenschaftliche Studie zum Thema „Neue Erkenntnisse zu beruflich bedingtem Hautkrebs nach UV-Exposition“. Ziel dieser Studie ist es, unter anderem zu prüfen, ob zukünftig auch Basalzellkarzinome (heller Hautkrebs) als Berufskrankheit anerkannt werden sollten.

Bis Ende Mai werden alle Versicherten der SVLFG – Unternehmer wie Beschäftigte –, bei denen in den Jahren 2015 bis 2017 Hautkrebs als Berufskrankheit („BK 5103“) anerkannt wurde, angeschrieben und um Einwilligung zur Übermittlung ihrer medizinischen Unterlagen an das IPA gebeten.

Die beiden alternierenden Vorstandsvorsitzenden der SVLFG, Walter Heidl und Martin Empl, sind selbst landwirtschaftliche Unternehmer und ermutigen ihre Berufskolleginnen und -kollegen, die Forschung zu beruflich bedingtem Hautkrebs mit ihrer Teilnahme zu unterstützen. Die Anzahl der Betroffenen nimmt gerade bei den landwirtschaftlichen Unternehmern stetig zu.

Gemeinsam formulieren alle drei Vorstandsvorsitzende der SVLFG den Hinweis zur Prävention: „Schützen Sie sich bei allen Arbeiten im Freien vor Sonneneinstrahlung.“

Die SVLFG hält auf ihrer Internetseite www.svlfg.de/sonnenschutz Tipps zum Thema Sonnenschutz bereit.

Zecken

Damit ein Zeckenstich nicht krank macht Menschen, die in den „grünen Berufen“ arbeiten, sind besonders gefährdet, von Zecken gestochen zu werden. Die kleinen Spinnentiere übertragen gefährliche Krankheiten. Die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) rät zur Impfung gegen FSME und informiert über weitere Schutzmaßnahmen.

Zecken lieben hohes Gras, feuchte Waldränder sowie Laub- und Mischwälder mit krautigem Unterwuchs. Überall dort, wo Wild wechselt und Kleintiere vorkommen, also auch in Gärten und Parks, liegen sie auf der Lauer. Von März bis Oktober haben Zecken Hochsaison. Sie können durch ihren Stich vor allem zwei Krankheiten übertragen: die Frühsommer-Meningoenzephalitis (FSME) und die Borreliose.

FSME

FSME-Viren werden sofort nach dem Zeckenstich übertragen und können schlimmstenfalls zu einer akuten Entzündung des Gehirns, des Rückenmarks und der Hirnhäute führen. Die SVLFG empfiehlt Personen, die sich in FSME-Risikogebieten aufhalten, eine Schutzimpfung. Vor der Impfung sollte man sich vom Arzt beraten lassen. Wichtig ist es, auch die Nachimpftermine wahrzunehmen.

Borreliose

Eine Impfung schützt jedoch nicht gegen alle durch Zecken übertragbare Krankheiten. So gibt es gegen die durch Bakterien übertragene Borreliose keine Impfung. Das Risiko, an Borreliose zu erkranken, steigt je länger sich die Zecke einsaugt. Die Krankheit wird erst etwa 12 Stunden nach dem Einstich übertragen. Daher ist es wichtig, den Körper gründlich abzusuchen und Zecken so schnell wie möglich zu entfernen.

Die SVLFG empfiehlt:

- Zeckenabwehrmittel benutzen und dabei die Schutzdauer laut Herstellerangaben beachten.
- Helle und geschlossene Kleidung tragen.
- Kleidung beziehungsweise Körper während und nach der Arbeit nach Zecken absuchen.
- Erste-Hilfe-Kasten ergänzen, zum Beispiel um eine Pinzette und ein Desinfektionsmittel zur Behandlung der Stichstelle.
- Zecke nach einem Stich möglichst rasch entfernen ohne sie dabei zu quetschen. Dabei helfen Zeckenzangen, Pinzetten, Zeckenkarten, Zeckenlassos oder die Fingernägel. Keinen Klebstoff, kein Terpentin, keine Öle benutzen!
- Stichstelle und Hände desinfizieren.
- Zeckenstich ins Verbandbuch eintragen mit Datum, betroffener Hautpartie, Tätigkeit und dem Hinweis, ob die Zecke selbstständig oder durch einen Arzt entfernt wurde.
- Stichstelle markieren und sechs Wochen lang beobachten, ob dort Veränderungen auftreten.
- Bei Wanderröte, grippalen Symptomen (Kopfschmerzen, Fieber, Muskelschmerzen) – auch wenn sie erst nach Wochen auftreten – sofort einen Arzt aufsuchen.